

Strassen

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 21
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Tiefbauamt
<i>Am</i>	31. Oktober 2005
<i>Siehe auch</i>	VI 11 Gesamtverkehr

Beschreibung

Unterschiedliche Anforderungen an Strassen

Je nach Raumtyp und ortsbaulicher Situation (Kerngebiet, empfindliches Siedlungsgebiet, übriges Gebiet) gelten unterschiedliche Prioritäten und Anforderungen an die Strassen hinsichtlich Funktion und damit Ausbaustandard für den Strassenraum. Auf der Ebene Gesamtverkehrskonzept wurden für die unterschiedlichen Räume Massnahmenbündel formuliert (vgl. Koordinationsblatt Gesamtverkehr).

Leitsätze und Ziele

Die Voraussetzungen und Grundsätze des Strassenbaus sind in Art. 32 und 33 Strassengesetz aufgelistet. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Ausbaustandard der Strassen ist nach den Anforderungen des erschlossenen Raums zu differenzieren.
- Strassen sind mit Bezug auf das bauliche und landschaftliche Umfeld zu gestalten. Je nach Situation des Strassenabschnitts müssen unterschiedliche Prioritäten des strassenbaulichen Entwurfs beachtet werden.
- Wo aufgrund hoher Belastungen ein empfindliches Umfeld massgeblich beeinträchtigt wird, sind flankierende Massnahmen als Bestandteil des Strassenbaus zu ergreifen.

Strassenbauvorhaben mit Koordinationsbedarf

Koordination mit weiteren Planungen und Programmen

Strassenbauvorhaben sind mit verschiedenen weiteren Planungen und Programmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu koordinieren. Die Vorhaben sind mit

den Programmen des Bundes (insbesondere Sachplan Verkehr [Netzbeschluss; NEB], Nationalstrassen Engpassbeseitigung [PEB] und Weiterentwicklung Netze [WEN]), den kantonalen Programmen (insbesondere Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs [ÖV-Programm], Strassenbauprogramm und Agglomerationsprogramme), sowie – wo vorhanden – mit kommunalen Planungen und Programmen (insbesondere kommunale Richtpläne und Verkehrskonzepte) abzustimmen.

Netzergänzungen

Die Netzergänzungen Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona, 1. Etappe, Umfahrung Bütschwil – Dietfurt, Umfahrung Wattwil – 2. Etappe: Brendi – Umfahrung Ebnat-Kappel sowie Brücke Pfäfers – Valens, mit Erschliessungsstrasse Valur, sollen in den nächsten Jahren in die Realisierungsphase übergehen. Die weiteren bedeutenderen Strassenbauvorhaben mit Koordinationsbedarf sind in der beiliegenden Liste aufgeführt. Aus der Liste ist keine Aufnahme in den Kantonsstrassenplan oder in ein Strassenbauprogramm ableitbar.

In der Richtplankarte sind diejenigen Objekte eingetragen

- die im Bau sind;
- für welche die Linienführung festgelegt ist;
- für welche die Linienführung zur Zeit erarbeitet wird.

Sanierungsgebiete

Aufgrund eines hohen Konfliktpotenzials zwischen Verkehr und Umfeld sind zusätzlich zu den vorgenannten Netzergänzungen Kantonsstrassen potenziell sanierungsbedürftig, wobei die Gemeinden die Umsetzung aktiv angehen müssen.

Sehr starke Umfeldkonflikte

St.Gallen
Wittenbach
Rorschach
Uznach
Rapperswil-Jona
Wil
Gossau

Starke Umfeldkonflikte

Goldach
Thal (Staad)
Rheineck
Au
Diepoldsau
Widnau
Altstätten
Buchs
Sargans
Lichtensteig
Wattwil

Dokumentation

- Strittmatter und Partner AG St.Gallen, Konzept für den motorisierten Individualverkehr, Schlussbericht, Tiefbauamt, Dezember 2000
- Strassen 2006, Tiefbauamt, Oktober 2005

Beilage

- Liste Strassenbauvorhaben mit Koordinationsbedarf

Beschluss

Festlegung der Linienführung von Strassenbauvorhaben

Für folgende Strassenbauvorhaben ist die Linienführung festgelegt:

- Anschluss Gossau Ost (Zubringer Appenzellerland)
- Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona
- Umfahrung Bütschwil – Dietfurt
- Umfahrung Wattwil - 2. Etappe: Brendi – Umfahrung Ebnat-Kappel
- Brücke Pfäfers – Valens, mit Erschliessungsstrasse Valur

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung (Etappen 2 und 3 der Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona sowie Anschluss Gossau Ost [Zubringer Appenzellerland]: Zwischenergebnis)
<i>Federführung</i>	Tiefbauamt
<i>Beteiligt</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für öffentlichen Verkehr, Amt für Umwelt und Energie, Regionen, Gemeinden

Erarbeitung der Linienführung von Strassenbauvorhaben

Für folgende Strassenbauvorhaben wird die Linienführung erarbeitet:

- Engpassbeseitigung N1 St.Gallen
- Verbindung A13–A14 (Rheintalautobahnen)
- A1 Zubringer Region Rorschach
- Südliche Kernumfahrung Rorschach
- Verkehrsentlastung Zentrum Wil
- Ostumfahrung Altstätten
- Verkehrsentlastung Dorfkern / Kurpark Bad Ragaz

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Tiefbauamt
<i>Beteiligt</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für öffentlichen Verkehr, Amt für Umwelt und Energie, Regionen, Gemeinden
<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 30. Juni 2006 und 30. Juni 2009
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 17. Oktober 2006 und 7. Januar 2010

Liste Strassenbauvorhaben mit Koordinationsbedarf

a) Linienführung festgelegt

<i>Vorhaben</i>	<i>Strassennummer</i>	<i>Relevanz</i>
Anschluss Gossau Ost (Zubringer Appenzellerland)	A1	Bund
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona	17/21	Kanton
Umfahrung Bütschwil – Dietfurt	13	Kanton
Umfahrung Wattwil – 2. Etappe	13/4	Kanton
Brücke Pfäfers – Valens, mit Erschliessungsstrasse Valur	76	Kanton

b) Linienführung in Arbeit

<i>Vorhaben</i>	<i>Strassennummer</i>	<i>Relevanz</i>
Engpassbeseitigung N1 St.Gallen	A1	Bund
Verbindung A13–A14	A 13	Bund/Kanton
<i>In Karte nicht eingetragen</i>		
A1 Zubringer Region Rorschach	A1/1	Kanton
Südliche Kernumfahrung Rorschach	1	Kanton
Verkehrsentlastung Zentrum Wil	2	Kanton
<i>Massnahmenpaket, in Karte nicht eingetragen, beinhaltend A1 Anschluss Wil-West mit Regionalverbindungsstrasse</i>		
Ostumfahrung Altstätten	1	Kanton
Verkehrsentlastung Dorfkern / Kurpark Bad Ragaz	76	Kanton

c) Weitere in Diskussion stehende Strassenbauvorhaben

<i>Vorhaben</i>	<i>Strassennummer</i>	<i>Relevanz</i>
Entlastungsstrasse Uznach	17	Kanton
Verbindung Flawilerstrasse – Wilerstrasse Gossau	2/8	Kanton
Querspange Kronbühl (Wittenbach) – Obere Waid (Mörschwil)	1/3	Kanton
Umfahrung St.Gallenkappel	15	Kanton